



Zahlungs- und Stornobedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise in die Aletsch Arena interessieren und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir bitten Sie, die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Aletsch Arena AG sorgfältig durchzulesen. Ausgabe - 27.11.2020 mit der Ergänzung Lockdown-Geldzurück-Garantie

Die Zahlungs- und Stornobedingungen sind integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aletsch Arena AG.

Art. 11 – Zahlungs- und Stornobedingungen

Inkasso

1) Das Inkasso erfolgt direkt durch die AA im Namen des LT.

2) swissbilling SA ist der Dienstleister, der dem Gast erlaubt, die Bestellung auf Rechnung einfach und sicher zu bezahlen. Die Rechnung wird dem Gast nach der Bestellung separat von swissbilling zugestellt. Der Gast kann entscheiden, ob er die Rechnung entweder per E-Mail oder per Post erhalten will. Der maximale Bestellwert für die erste Bestellung via swissbilling beträgt für Neukunden CHF 2'000.00. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Aus Sicherheitsgründen müssen die Rechnungsadresse und die Lieferungsadresse übereinstimmen. Bevor die Transaktion bewilligt wird, behält sich swissbilling das Recht vor, bei der Firma CRIF AG in Zürich (Tel.: 044 913 50 50, www.crif.ch) eine Bonitätsprüfung durchzuführen.

Verbindlichkeit

3) Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich. Eine Preisanpassung ist bei Einführung oder Erhöhung von Taxen, Abgaben, Steuern, Erhöhung von Transportkosten o.ä. bis 3 Wochen vor Leistungsbeginn möglich.

Offensichtliche Falschbuchung

4) Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern des

Buchungssystems, sind die vereinbarten Preise nichtig. Die AA hat in diesem Fall das Recht, die Buchung entschädigungslos aufzuheben.

Stornofristen

5) Wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt, erhebt der LT, vertreten durch die AA, die folgenden Stornogebühren gegenüber dem Gast:

a) Unterkunft, Erlebnis und Bergbahnprodukt:

Wintersaison (01. November – 30. April):

- * 60 Tage vor Anreise: keine
- * 59 - 30 Tage vor Anreise: 50 % des Totalpreises
- * 29 - 15 Tage vor Anreise: 80 % des Totalpreises
- * 14 - 0 Tage vor Anreise: 100 % des Totalpreises

Sommersaison (01. Mai – 31. Oktober):

- * 15 Tage vor Anreise: keine
- * 14 - 7 Tage vor Anreise: 50 % des Totalpreises
- * 6 - 0 Tage vor Anreise: 100 % des Totalpreises

b) Bergbahnprodukt:

Kann ein Teil der Leistung wegen Unfall, Krankheit oder Todesfall nicht benutzt werden, ist für die Rückerstattung der nur teilweise benutzten Leistung ein Zeugnis eines Arztes aus der Region oder der Spitalbericht aus einem Oberwalliser Spitalzentrum vorzuweisen. Die Rückerstattung berechnet sich aus der Differenz zwischen der gebuchten Leistung und der Anzahl benützter Tage.

Storno

6) Leistungen, die über die Buchungsplattform der AA gebucht worden sind, können nur über das Servicecenter der AA storniert oder umgebucht werden. Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei der AA



S. 2 / 2

eintrifft. Wird die Leistung vom Gast verspätet übernommen bzw. nicht vollständig in Anspruch genommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet.

Stornoversicherung

7) Die AA empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung bzw. Reisesornoversicherung.

Lockdown-Geldzurück-Garantie Befristete Übergangsbestimmungen: 01.11.2020 – 30.04.2021

Ergänzungen zu den allgemeinen Zahlungs- und Stornobedingungen

Ausgewählte Unterkünfte gewähren im Fall eines von den Schweizer Behörden angeordneten Lockdowns, eine Geldzurück-Garantie:

*Damit die Lockdown-Geldzurück-Garantie für Unterkünfte, welche über den Web-Shop gebucht wurden und der **Klassifizierung «Lockdown-Geldzurückgarantie»** zu geordnet sind, in Anspruch genommen werden kann, müssen die Unterkünfte ebenfalls von einer solchen Anordnung betroffen sein.*

Covid19-Erkrankungen, angeordnete Quarantäne, Reisebeschränkungen, Reisewarnungen oder eine teilweise Schliessung des Skigebiets, berechtigen nicht zu einer in

Anspruchnahme der Lockdown-Geldzurück-Garantie.

Die Aletsch Arena AG empfiehlt aufgrund der aktuellen Situation explizit den Abschluss einer Reiseversicherung, bzw. Reiserücktrittsversicherung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für daraus resultierende Streitigkeiten ist Brig

Mörel-Filet, 27. November 2020